

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: ZIDAPP K**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Insektizid

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:**

rotie-pharm GmbH & Co. KG

Industriestraße 44

49082 Osnabrück

Tel +49 (0) 5 41 / 58 65 35

Fax +49 (0) 5 41 / 95 80 34 3

[mail@rotiepharm.com](mailto:mail@rotiepharm.com)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 5 41 / 58 65 35 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic chron. 2 H411

Skin sens. 1 H317

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Clothianidin (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

### Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

P333+P313

Bei Hautreizung oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Druckdatum: 06.06.2018

Handelsname: ZIDAPP K

erarbeitet am: 13.10.2016

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

CAS: 210880-92-5	Clothianidin (ISO); 3-[(2-Chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin	2,3 %
	Acute Tox. 4 H302 Aquatic acute 1 H400 Aquatic chron. 1 H410	
CAS: 2634-33-5 EG Nr: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,1 - 0,5 %
	Aquatic akut 1, H400 Acute Tox. 4, H302 Sens. Haut 1, H317 Eye Dam. 1 H318 Skin irrit. 2 H315	

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Enthält Lockstoff: Z-9-Tricosene 0,05%

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor dem Wiederverwenden gründlich reinigen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Insektizid entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.  
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. Absaugung am Arbeitsplatz.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Augenspülvorrichtung bereithalten.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Max 30°C  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

##### Handschutz:

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach EN374, ausreichend Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Handschuhmaterial: Nitril

Durchdringungszeit (min): Wert für die Permeation: Level 3 6 (480 min)

##### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Form:	dickflüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	nicht entflammbar
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	430 °C
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht explosionsgefährlich
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,13 g/ml
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	suspendierbar
<b>pH-Wert:</b>	7,7
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	842 MPas bei 20°C
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>
<b>10.1 Reaktivität</b> Nicht bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b> Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen</b> Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b> Nicht bestimmt
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten</b> Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

<b>11. Toxikologische Angaben</b>
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b> Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. <b>Akute Toxizität:</b> <b>Reizung:</b> nicht bestimmt <b>Ätzwirkung:</b>

nicht bestimmt

**Sensibilisierung:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Nicht bestimmt.

**Karzinogenität**

Nicht bestimmt

**Mutagenität**

Nicht bestimmt

**Reproduktionstoxizität**

Nicht bestimmt

**Weitere Hinweise:**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

**Clothianidin (ISO); 3-[(2-chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 100 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber Krustentieren: EC50: 40 mg/l (48h)

Toxizität gegenüber Algen: ErC50: 120 mg/l (96h)

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 2,18 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber Krustentieren: EC50: 2,94 mg/l (48h)

Toxizität gegenüber Algen: ErC50: 0,11 mg/l (72h)

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Clothianidin (ISO); 3-[(2-chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin: nicht leicht biologisch abbaubar log pow 0,7

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Druckdatum: 06.06.2018

Handelsname: ZIDAPP K

erarbeitet am: 13.10.2016

**Empfehlung:**

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

**Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

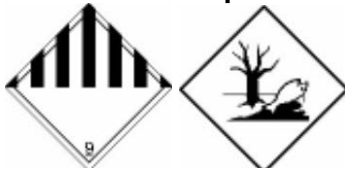
**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**



<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	9
<b>Kemler-Zahl:</b>	90
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	9
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clothianidin (ISO); 3- [(2-chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl- 1-nitroguanidin)
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E

**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	9
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Label:</b>	9
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A, S-F
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Clothianidin (ISO); 3-[(2-chlor-1,3-thiazol- 5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin )

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**



<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	9
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN3082

Druckdatum: 06.06.2018

Version 1  
Handelsname: ZIDAPP K

erarbeitet am: 13.10.2016

<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Clothianidin (ISO); 3-[(2-chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin)
<b>Bemerkungen:</b>	"Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 5 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück
<b>Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</b>	

#### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

##### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

###### Nationale Vorschriften

###### Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): deutlich wassergefährdend

###### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

###### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

##### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16. Sonstige Angaben

##### Anderungen gegenüber der letzten Version

##### Literaturangaben und Datenquellen

###### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

###### Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>



**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse